

**Zeitschrift:** Zoom-Filmberater  
**Herausgeber:** Vereinigung evangelisch-reformierter Kirchen der deutschsprachigen Schweiz für kirchliche Film-, Radio- und Fernseharbeit ; Schweizerischer katholischer Volksverein  
**Band:** 27 (1975)  
**Heft:** 14

## Inhaltsverzeichnis

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 30.03.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# ZOOM-FILMBERATER

Illustrierte Halbmonatszeitschrift für Film, Radio, Fernsehen und AV-Mittel

Nr. 14, 16. Juli 1975

ZOOM 27. Jahrgang «Der Filmberater» 35. Jahrgang

Mit ständiger Beilage Kurzbesprechungen

---

## Herausgeber

Schweizerischer Katholischer Volksverein,  
vertreten durch die Film-Kommission und  
die Radio- und Fernsehkommission

Vereinigung evangelisch-reformierter Kir-  
chen der deutschsprachigen Schweiz für  
kirchliche Film-, Radio- und Fernseharbeit

## Redaktion

Franz Ulrich, Postfach 147, 8027 Zürich  
Telefon 01 / 3655 80

Urs Jaeggi, Postfach 1717, 3001 Bern  
Telefon 031 / 45 32 91

## Abonnementsgebühren

Fr. 30.– im Jahr (Ausland Fr. 35.–),  
Fr. 18.– im Halbjahr. – Studenten und  
Lehrlinge erhalten gegen Vorweis einer  
Bestätigung der Schule oder des Betriebes  
eine Ermässigung (Jahresabonnement  
Fr. 25.–/Halbjahresabonnement Fr. 14.–)

## Druck, Administration und Inseratenregie

Stämpfli + Cie AG, Postfach 2728,  
3001 Bern, Telefon 031 / 23 23 23  
PC 30 - 169

Abdruck mit Erlaubnis der Redaktion und  
Quellenhinweis gestattet.

---

## Inhalt

- Kommunikation und Gesellschaft
- 2 Krakau 1975
- 4 Annecy – notwendiger Treffpunkt für  
den Animationsfilm
- 7 Das Passionsspiel vom Kaspar Hauser
- 11 Die halbierte Wirklichkeit
- Filmkritik
- 13 *Rhinoceros*
- 15 *Soylent Green*
- 17 *Dorotheas Rache*
- 19 *Le fils*
- 20 *Profumo di donna*
- 22 *Der müde Tod*
- 24 *The Third Man*
- Arbeitsblatt Kurzfilm
- 25 *Üble Nachrede*
- TV/Radio – kritisch
- 27 Verhinderte Glaubwürdigkeit

- 28 «Konsumententips» anstelle von «Zum  
neuen Tag»
- 29 TV/Radio-Tip

## Titelbild

Zero Mostel (links) in der bemerkenswert  
gut gelungenen Verfilmung von Eugène  
Ionescos hintergründigem Theaterstück  
«Rhinoceros». Bild: Columbus

# LIEBE LESER

was des einen Freud, ist des andern Last. Der Kinofilm am Fernsehen erfreut sich bei den Zuschauern andauernder Beliebtheit (vgl. Leitartikel in Nr. 3/75), während dem Verleih- und Kinogewerbe diese Konkurrenz zu schaffen macht. «Das Kinogewerbe wird nicht nur fiskalisch diskriminiert, sondern auch vom gravierend zunehmenden Spielfilmeinsatz des Fernsehens in unzulässiger Weise konkurrenziert, von einem Fernsehen, das sich in einer ganz anderen Ausgangslage befindet, nicht von den Einnahmen der Filmvorführungen lebt, die Filme auch nicht zu gleichen Konditionen einsetzen und durchhalten muss und auch fiskalisch privilegiert ist», so Manfred Fink, Präsident des Schweizerischen Lichtspieltheater-Verbandes, an der diesjährigen Generalversammlung. Das Problem liegt allerdings weniger beim Schweizer Fernsehen, mit dem ein Gentlemen's Agreement nicht schlecht spielt (vom Fernsehen ausgestrahlte Filme sind für die Kinos ein bis zwei Jahre gesperrt), sondern bei den Einstrahlungen aus den Nachbarländern, insbesondere aus Deutschland und Frankreich.

Immer häufiger werden beispielsweise von den beiden deutschen Fernsehanstalten Filme programmiert, die in der Schweiz noch unter Vertrag stehen oder noch gar nicht angelaufen sind. Belege aus jüngster Zeit sind etwa «Stavisky», «Thieves Like Us», «The Last American Hero», «Une partie de plaisir», «Der Meister und Margarita», «L'horloger de St-Paul» und «Il n'y a pas de fumée sans feu». Es kann kaum bestritten werden, dass die Ausstrahlung solcher Filme, vor allem wenn es sich um ein breiteres Publikum ansprechende Werke handelt, die Kinoauswertung empfindlich beeinträchtigen kann. So bezeichnete ein Verleiher die Einbussen bei Rosis «Lucky Luciano», Bergmans «Schreie und Geflüster» und Resnais' «Stavisky» als mörderisch. Verleiher können buchstäblich auf Filmen sitzen bleiben. Allerdings darf nicht unerwähnt bleiben, dass eine der Hauptursachen dieser Situation im schwer angeschlagenen deutschen Kinogewerbe liegt, das sich seit Jahren für ihm zu «schwierig» scheinende Werke gar nicht mehr interessierte und sein Heil im Sexfilm suchte. Hier wurde das Fernsehen geradezu eingeladen, in eine Lücke zu springen. Jüngstes Opfer der Fernsehkonkurrenz aus dem Ausland scheint Robert Bressons «Lancelot du Lac» geworden zu sein. Da ein Bresson-Film als «schwierig» gilt und nur auf ein relativ kleines Stammpublikum zählen kann, reißen sich die Kinos schon gar nicht um ihn. So ist «Lancelot du Lac» bisher erst in Genf und Lausanne gelaufen, in Bern wird er voraussichtlich nächstes Frühjahr im «Camera» zu sehen sein, und in Zürich sollte er im «Piccadilly» herauskommen.

Nach der ZDF-Ausstrahlung anfangs Mai ist jedoch das Zürcher Kino vom Vertrag zurückgetreten, was sich offenbar ein starker Vertragspartner leisten kann. Nun soll der Film in Zürichs Kleinstkino, im «Commercio», gezeigt werden. Die Fernsehausstrahlung scheint von der «Piccadilly»-Leitung zum nicht unwillkommenen Anlass genommen worden zu sein, einen kommerziell nicht allzu viel versprechenden Film loszuwerden. Dabei ist gerade in diesem Fall höchst fraglich, ob die Ausstrahlung überhaupt geschadet, ob sie nicht vielmehr ein interessiertes Publikum animiert hätte, den Film original und in Farbe im Kino anzusehen. Wäre ein solcher Versuch den Kinos nicht zuzumuten – und sei es nur, um zu beweisen, dass es auch den Kinos mindestens hie und da ernst ist mit dem Film als kulturell wichtigem Faktor?

Mit freundlichen Grüßen

